

**Die Landesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht und Verwaltung

Datum: 3. Juli 2013  
Bearbeiter/in: Frau Bultmann  
Telefon: +49 33203 356-

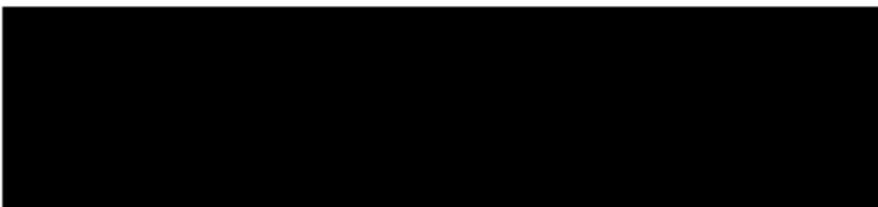
44  
Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: Bm/002/13/494  
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

IDA BbG • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Schutz der  
• Persönlichkeitsrechte  
• Informationsfreiheit



**Antrag auf Akteneinsicht in die Akte 100/12/007**

Ihre E-Mail vom 1. Juli 2013

**Anlagen**

Sehr geehrter [REDACTED]

Hauptgegenstand der von Ihnen benannten Akte 100/12/007 ist ein Vortrag der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) am 6. Februar 2012. In der Anlage überlassen wir Ihnen zwei Dokumente aus der Akte in elektronischer Form kostenfrei: Die Medieninformation der Universität Nr. 28-2012 vom 02. Februar 2012 und den Vortrag der LDA.

Im Übrigen enthält der Vorgang Organisatorisches. Insoweit sind sowohl schutzwürdige öffentliche als auch private Interessen (§§ 4 und 5 AIG) berührt. Wir müssten uns daher zunächst mit den Betroffenen/betroffenen Stellen in Verbindung setzen, um zu klären, ob bzw. inwieweit diese mit einer Offenlegung des Vorgangs an Sie einverstanden sind.

Diese Prozedur bringt einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich, auch wird die Antwort der Befragten unseren Verwaltungsaufwand weiter beeinflussen, so dass wir Ihnen zu den Gebühren für Ihren Antrag leider noch keine Angaben machen können. Wir rechnen derzeit angesichts des relativ geringen Umfangs der Akte damit, dass noch von einem einfachen Fall (Gebühr: 0 bis 100 Euro) ausgegangen werden kann. Gebührenfreiheit können wir Ihnen vorab jedoch nicht zusichern. Bitte teilen Sie mit, ob wir uns unter diesen Bedingungen an die Dritten wegen deren Zustimmung zu Ihrer Akteneinsicht wenden sollen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Bultmann